

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 15

Rubrik: Neue Werkzeuge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 15

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von W. Fenn-Barbier.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 10spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 9. Juli 1892.

KEILNER-KAMM

Wohenspruch: Mit schlechten Gesellen bist Du im Ru, wer immer Du sein magst, auf Du und Du, Die Guten reichen Dir erst die Hand, wenn sie einen der Ihren in Dir erkannt.

Neue Werkzeuge.

Die in Industriekreisen bestens bekannte Firma Wwe. A. Kärcher, Werkzeuggeschäft Zürich (Meissnerische Eisenwaarenhandlung) ist im Falle, eine Reihe neuer Werkzeuge, deren praktische Verwendung erwiesen ist, den

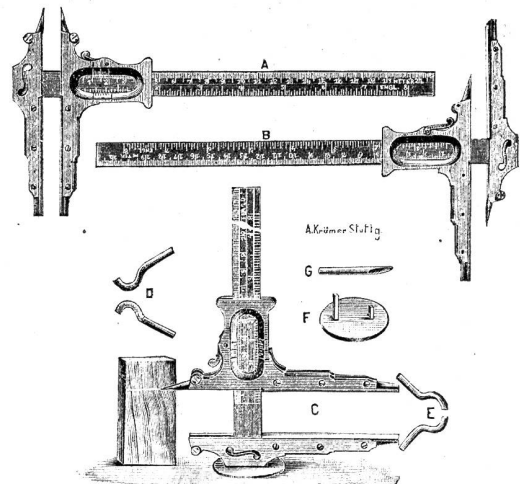
tit. Gewerbetreibenden, Dilettanten zc. vorzulegen. Getreu dem Prinzip: „Nur das Gute bricht sich Bahn“, hat obige Firma nachverzeichnete Werkzeuge vorerst auf die verschiedensten Arten erprobt und kann dieselben als wirklich praktische Neuheiten nur empfehlen.

Neue Werkstättechieblehre aus bestem hartem Stahl.

Vorstehende, aus englischem Stahlblech und hart gezogenen stählernen T-Stücken zusammengesetzte Schieblehre, die nur mit Nonienthellung geliefert wird, dürfte ihrer vielseitigen Verwendung und großen Billigkeit wegen sich rasch in jeder Werkstätte einbürgern.

Zusammensetzung und Herstellungsart der neuen Werkstättechieblehre. Zwei Seitenbacken aus englischem hartgewalztem Stahlblech, mit je 2 runden Noniusflächen versehen, dienen zur Aufnahme von 2 Messingbeilagen und bilden durch Stahlrieten verbunden den Schieber, eine der Beilagen hat eine Ausparung zur Aufnahme einer gehärteten Stahlfeder und des Exzenters. Ferner nehmen

die Seitenbacken das hart gezogene stählerne T-Stück in sich auf, welches letzteres mit 3 Schrauben fest zwischen die Backen geklemmt wird. Durch diese Anordnung wird eine Stabilität erreicht, welche die eines massiven Stückes übertrifft; zugleich sind die Messflächen breit und durch ihre Härte der Abnutzung



wenig unterworfen. Die T-Stücke sind eingeschraubt, damit sie, wenn abgenützt, durch neue ersetzt werden können.

Ferner befinden sich in den Seitenbacken schräg einge- fräste Nuten zur Aufnahme von 2 Spitzen; letztere sind aus Gußstahlbraht und sehr hart und werden vermittelst Schrau-

ben festgeklemmt, können daher beliebig herausgenommen und je nach Bedarf mit einem anderen Werkzeug vertauscht werden.

Vorteile und Eigenschaften der neuen Werkstattechieblehre.

Fig. A. 2 Theilungen Meter, England $\frac{1}{16}$ mit je 1 Montius, anderseits mm vom Ende beginnend als Tiefmaß. Die T-Stücke sind am vorderen Ende auf 10 mm angefräst und dienen als Lochmaß. Die T-Stücke können, wenn abgenügt, durch neue leicht ersetzt werden. Die Spitzen können, wenn nicht gebraucht, herausgenommen, durch Laster D oder Greifzirkel E oder ein sonstiges für bestimmte Zwecke hergestelltes Hilfswerkzeug ersetzt werden.

Fig. B. Die gehärtete Feder ist so eingelegt, daß, wenn der Schieber herausgezogen und gewendet wieder eingeschoben wird, die Feder nicht herausfällt. Auf diese Weise erhält man das bequemste Streichmaß mit Maßangabe und ist noch zu bemerken, daß die Spitzen nicht geschont zu werden brauchen, indem solche leicht nachzuschleifen bzw. durch neue zu ersetzen sind.

Fig. C. Auf Wunsch wird eine kleine Fußplatte geliefert, die sich oben am Schnabelkopf einschieben läßt; dadurch ist ein vorzüglicher Parallelreißer mit Maßangabe geschaffen. Die Entfernung der Platte bis Spitze beträgt 20 Millimeter.

Wird die Spitze im Schieber herausgenommen, ein Messereinsatz G eingesteckt, so ist ein Scheibenschneider mit Maßangabe vorhanden.

Es ist an Stelle der Stellschraube ein stählerner Excender, mit kleinem Hebel versehen, angebracht, ein leichter Druck abwärts, also dem Schieber zu, genügt zum Feststellen, die Wirkung des Excenders ist gleich vorzüglich, betreffs der Sicherheit wie Schnelligkeit. Ein weiterer großer Vorzug ist, daß die Stahlschiene (Zunge), auf welcher die Theilungen sind, mit der einen Hochkante auf Messing läuft und die andere den Druck einer eingelegten gehärteten Stahlfeder erhält, dadurch entsteht ein sicheres sanftes Gleiten und leichtes Montius einstellen. Preis komplet mit Etui Fr. 20.

Nur durch wohl ausgedachte Theil-, Fraise-, Stanz- und Schleifeinrichtungen, sowie glückliche, sinnreiche Zusammenfügung des Ganzen, ist es möglich, ein solch vorzügliches Universalinstrument, wie die neue Werkstattechieblehre es ist, um vorstehenden billigen Preis herstellen zu können.

Verschiedenes.

Der zürcherische kantonale Handwerker- und Gewerbeverein zählt in 20 Sektionen 1196 Mitglieder. Derselbe veranstaltet im Jahr 1884 in Wald eine Ausstellung.

Schweizerischer Zieglerverband. Freitag Vormittags wurde im Hotel „Central“ in Zürich die Jahresversammlung des schweizerischen Zieglerverbandes abgehalten, an welcher sich zirka 60 Ziegler aus den Kantonen Zürich, Luzern, Basel, Baselland, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Glarus und Appenzell, sowie Vertretungen von Berlin, Trier und Stuttgart beteiligten. Hr. Hardmaier-Bleuler von Zürich eröffnete als Präsident die Verhandlungen. Hr. A. Noppel von der Tonwaarenfabrik Emmishofen besprach zuerst den Ofenbetrieb mit Berücksichtigung der Methode des oberen Rauchabzuges, welchem ein Referat von Hrn. Borer, Maschinenfabrik Rorschach, über die moderne Ziegelei mit Berücksichtigung der Schlemmerei und der Zerkleinerungsmaschinen folgte. In einem feindurchdachten Vortrag schilderte Hr. Direktor Börner in Trier die Plattenfabrikation, die neuesten Erfahrungen, Einrichtungen, Resultate und Methoden der Trocken- bzw. Halbtrockenpressung und erläuterte seine Worte an Hand von Modellen und Zeichnungen, während Hr. Jäch jun. in Oberriet über das Einbrennen von Ringöfen unter Bezugnahme auf das wiederkehrende Anfeuern und Inbetriebsetzen der kontinuierlichen Ofen, referierte. Den Schluß dieser Fachvorträge machte ein Bericht des Hrn. Mosser, Ziegler in

Vinzikon über den Schachofenbetrieb bzw. über eine von ihm eingeführte Neuerung einer kombinierten Feuerung (Rost- und Streufeuerung), welche namentlich für kleinere Betriebe von großem Interesse ist.

Für's praktische Leben. Für den achten schweizerischen Handfertigkeitunterrichtskurs haben sich 95 Lehrer aus neun Kantonen angemeldet. Der Kurs findet in Bern statt und dauert bis 30. Juli.

Bahnen. Die Waadtländer scheinen von der baldigen Inangriffnahme der Vivis-Bulle-Thun-Bahn fest überzeugt zu sein, denn es wird bereits die Frage angeregt, Chatel St. Denis, Station genannter Bahn, mit dem nur 8 Kilometer entfernten Palezieux, Station der Linie Freiburg-Lausanne, eisenbahnlich zu verbinden, um den Reisenden vom Wallis her nach Freiburg-Bern den direkten Aufstieg von Vivis zu ermöglichen, d. h. den Umweg über Lausanne zu ersparen. Ob durch diese Zweigverbindung der Simmenthalbahn, d. h. der Fortsetzung Chatel St. Denis-Bulle-Thun viele Reisende entzogen würden, ist eine Frage, die wir allerdings nicht entschieden verneinen möchten; wohl aber würden durch dieselbe alle Reisenden vom Oberland nach Lausanne-Genf für die Simmenthalbahn gewonnen werden.

Für das in Romanshorn zu erstellende Lagerhaus bedarf die Alkoholverwaltung 20 Stück Spiritus-Reservoirs aus Eisenblech von folgenden beträchtlichen Dimensionen: Sechs Stück sollen eine Länge von 10 Meter, eine Breite von 4 Meter und eine Höhe von 5 Meter, acht eine Länge von 8 Meter, eine Breite von 2,8 Meter und eine Höhe von 1,8 Meter, endlich sechs Stück eine Länge von 5 Meter, eine Breite von 2,4 Meter und eine Höhe von ebenfalls 2,4 Meter erhalten. Die ersten werden also je 2000 Hektoliter, die andern je 403,2 Hektoliter resp. 288 Hektoliter fassen.

Wiederaufbau von Chalais. Der Walliser Staatsrath hat beschlossen, daß der abgebrannte Theil von Chalais (zwei Drittel des Dorfes) nach einem geprüften Plane wieder aufgebaut werden soll und erläßt eine strenge Verordnung in Bezug auf Rekonstruktion des Dorfes. Alle in den aufgestellten Plan fallenden Banplätze werden expropriert und dann erst wieder vertheilt als Privateigenthum oder für öffentliche Plätze und Wege. Scheunen und Ställe müssen außerhalb des Dorfringes aufgestellt werden; sie müssen — wie die feineren Häuser — mit Schiefer gedeckt werden. Ein Bauleiter wird den Aufbau überwachen, damit dieser in allen Einzelheiten nach den Vorschriften des Staatsrathes gehandhabt wird. Je nachdem die bisherigen Eigenthümer Land für neue Straßen hergeben müssen oder solches zugewiesen bekommen, wenn es der neue Situationsplan mit sich bringt, werden sie entschädigt oder haben eine Vergütung zu leisten. Vorküsse werden denjenigen geleistet, welche dem Plan gemäß bauen wollen; hingegen werden solche, welche beim Baue sich Widersehligkeiten zu Schulden kommen lassen, von der Unterstützungssumme, die für die Abgebrannten gesammelt wurde, ausgeschlossen.

Hydraulische Schmiedepressen. Es ist als ein Fortschritt in der Metalltechnik anzusehen, daß zur Bearbeitung großer Schmiedestücke, im Besondern großer Stahlblöcke, die hydraulische Schmiedepresse den Dampfhammer immer mehr verdrängt. Während die Wirkung des letztern sich auf die Oberflächenschichten beschränkt, erhält der Block unter der Presse eine in seine innersten Schichten sich fortsetzende, knetende Bearbeitung. Die Folge davon ist eine wesentlich gründlichere, die Haltbarkeit begünstigende Durcharbeitung des Schmiedestückes. Neben diesem technischen bietet die Presse den erheblich ins Gewicht fallenden wirtschaftlichen Vortheil wesentlich geringerer Betriebskosten, weil sie bei dem Fortfall der erschütternden Hammerschläge keines so umfangreichen festen Grundmauerwerks bedarf, wie die schweren Dampfhammer. Außerdem leisten die Pressen die gleiche Arbeit mit weniger Hitze, infolge dessen Brennmateriale, Zeit und Arbeitslohn gespart werden. Es ist bekannt, daß die